

Verzeichnis der unvollendeten Bauvorhaben

Laut Art. 44 bis des Gesetzesdekrets Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 mit diesbezüglichen Änderungen durch das Gesetz Nr. 214 vom 22. Dezember 2011, (M.D. Nr. 42/2013)

Bezugsjahr: 2019
 Datum der Veröffentlichung: 20.08.2020

	Auftraggebende Körperschaft	CUP	Art der unvollendeten Bauvorhaben 1	Bauvorhaben von regionaler /nationaler Bedeutun	Bezeichnung der unvollendeten Bauvorhaben	Standort ISTAT/NUTS	Gesamtbetrag des Vorhabens	Notwendiger Betrag für die Fertigstellung der Arbeiten	%Arbeitsfortschritt	Mögliche Verwendung des Bauvorhaben	Eingeschränkte Verwendung	Vernetzte Struktur	Unterbrechung durch Vernetzung
1													
2													
3													
4													
5													

Fußnote 1

Art des unvollendeten Bauvorhaben M.D. 42/2013 Art. 1, Abs. 2:

- a) Die begonnenen Arbeiten sind nach dem vom Vertrag vorgesehenen Termin für die Fertigstellung abgebrochen worden
- b) Die begonnenen Arbeiten sind innerhalb des vom Vertrag vorgesehenen Termins für die Fertigstellung abgebrochen worden und es ist keine Wiederaufnahme vorgesehen
- c) Die fertiggestellten Arbeiten sind ohne Abnahme, da das Bauwerk, wie bei der Abnahme festgestellt, nicht dem Auflagen der Ausschreibung und dem Ausführungsprojekt entsprechen.